## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

39. Verordnung vom 10.12.1832 publ. 12.12.1832

Monates December geschehen, damit solche ben dem für das Jahr 1833. aufzustellenden Vor= anschlage zum Grunde gelegt werden können.

In Betreff der Einsendung der Besticke und Kosten : Anschläge wegen der an solchen Schulgebäuden der Landgemeinden, welche nicht von dem ganzen Kirchspiele unterhalten wer= den, im nächsten Jahre nöthig befundenen Bau= ten und Reparationen bleibt es ben den beste= henden Vorschriften, und werden die betreffen= den Schul = Officialen erinnert, die deskälligen Besticke und Kosten-Anschläge unsehlbar vor dem ersten Januar 1833 an das Consistorium einzuschicken.

39) Regierungs = Bekanntmachung vom 10. Dec., publ. den 12. Dec. 1832.

Der nachstehende, in der diesjährigen 43sten Bekanntm. betr. Bundestagssitzung gefaßte Beschluß:

Der nachstehende, in der diesjährigen 43sten Bekanntm. betr.

das Verbot des Iritblatts

"Nachdem sich Joseph Meyer in Hild="Bolksfreund."
burghausen als Redacteur des in dem bibli=
ographischen Institut allda erschienenen und
burch Beschluß vom 6. Sept. d. J. (33.
Sihung) verbotenen Zeitblattes "der Bolks=
freund bekannt hat, so ist in Folge eben er=
wähnten Beschlusses der genannte Joseph
Meyer binnen sunf Jahren vom 6. Sept.

22